



Brandenburger Kleingärtner

Informationen des Landesverbandes Brandenburg der Gartenfreunde e.V.

15. Stunde der Wintervögel:

Naturliebhaber zählen im Januar im Garten und auf dem Balkon Seite 2

Gratulation an Dr. Woidke:

Landesverband beglückwünschte die neue Landesregierung Seite 3

Gartenarbeiten im Januar:

Einige Schwerpunkte beim Start ins neue Gartenjahr Seiten 6-7



Erfolgreiche Prüfung für 28 neue Fachberater

Aus den Mitgliedsverbänden

Ortsverband Wittstock:

Vorstand bestätigt, Umzugsstress zum Jahreswechsel Seite 11

Aus den Mitgliedsverbänden

Bezirksverband Senftenberg:

Durchwachsene Bilanz für das Gartenjahr 2024 Seiten 12-13

Aus den Mitgliedsverbänden

Kreisverband Uckermark:

Gute Beteiligung an der Schulung zum Vereinsrecht Seite 16



Unsere kleine und keineswegs vollständige „Parade der Wintervögel“ zeigt (v.l.n.r.) Kleiber, Haubenmeise, Eichelhäher, Amsel und Zaunkönig.

Fotos: Frank Derer/NABU (2), Rolf Köhler/NABU, Mike Lane/fotalia, Kathy Büscher/NABU

Mitmachen bei der 15. „Stunde der Wintervögel“ vom 10. bis 12. Januar 2025: Amsel, Eichelhäher, Kleiber, Zaunkönig & Co.

Am zweiten Januar-Wochenende ist es wieder so weit – und diese NABU-Aktion kann ein kleines Jubiläum begehnen. Bei der bereits 15. bundesweiten Vogel-Zählaktion „Stunde der Wintervögel“ sind alle NaturfreundInnen aufgerufen, vom 10. bis 12. Januar 2025 eine Stunde lang im Siedlungsraum Vögel zu beobachten, zu zählen und innerhalb von zehn Tagen dem NABU zu melden. Traditionell beteiligen sich an dieser Vogelzählung auch viele Gartenfreunde, die im Winter das Vogelfutterhaus in ihrem Garten, auf der Terrasse oder dem Balkon mit frischen Körnern versehen und sich ganz nebenbei an den gefiederten

Tieren erfreuen, um deren Zahl und Arten zu ermitteln und dem NABU zu melden. Dafür stehen ihnen wie auch den anderen Helfern, darunter sicherlich wieder viele Familien mit Kindern, verschiedene Hilfsmittel zur Verfügung, die unter <https://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/aktionen-und-projekte/stunde-der-wintervogel/index.html> abrufbar sind. Dazu gehören unter anderem eine Zählhilfe und der Meldebogen, ein Rätsel und 24 Vogelbilder zum Ausmalen für die Kleinsten sowie Beschreibungen und Fotos von 35 typischen Wintervogelarten. Und natürlich gibt es für die Teilnehmer auch etwas zu gewinnen. Aber Achtung: Zur diesjährigen „Stunde der Wintervögel“ wird es leider keine telefonische Melde-Hotline mehr geben.

Dank dieser deutschlandweit größten naturkundlichen Mitmachaktion ist es den Naturschützern möglich, sich ein möglichst genaues Bild von



der Vogelwelt in unseren Städten und Dörfern zu machen. Dabei geht es nicht um eine vollständige Erfassung aller Vögel, sondern vor allem darum, Veränderungen der Vogelbestände festzustellen. Die Daten werden über mehrere Jahre verglichen, um neue Erkenntnisse zur Entwicklung einzelner Vogelarten zu gewinnen.

Je genauer die Naturschützer die aktuelle Entwicklung kennen, desto besser können sie sich für den Schutz der Vögel stark machen.

Vor Jahresfrist war der Sperling bundesweit unangefochten die Nummer 1, gefolgt von der Hauben- und der Kohlmeise. Und es ist sicherlich kein Geheimnis, dass auch 2025 der Spatz wieder als Favorit auf den Sieg in das Rennen geht. Aber vielleicht lassen sich auch solche „Exoten“ wie Gimpel, Goldammer und Stieglitz oder auch der Hausrotschwanz als „Vogel des Jahres“ 2025 beobachten – wir werden über die Ergebnisse informieren.

Impressum

Herausgeber

Landesverband Brandenburg
der Gartenfreunde e.V.

Geschäftsstelle und Redaktion

Mielestraße 2/Haus 1 Eingang C
14542 Werder

Telefon: (03327) 741 111 0

Telefax: (03327) 741 112 0

e-Mail:

info@gartenfreunde-lv-brandenburg.de

Homepage:

www.gartenfreunde-lv-brandenburg.de

V.i.S.d.P.

Fred Schenk

1. Vorsitzender des Landesverbandes
Brandenburg der Gartenfreunde e.V.

Redakteur

Peter Salden

Freier Journalist und Pressebüro

Handy: (0171) 6 22 49 11

WhatsApp: (0171) 6 22 49 11

e-Mail: Peter.Salden@t-online.de und

pesa2102@gmail.com

bzw. über die LV-Geschäftsstelle

Redaktionsschluss für die Ausgabe

Februar 2025 ist der 27. Januar 2025



Dank Zählhilfe, Meldebogen und kostenloser NABU-App „Vogelwelt“ ist die Teilnahme ganz einfach.

Fotos: NABU



Ministerpräsident Dr. Dietmar Woidke und seine Ministerriege der 8. Legislaturperiode des Brandenburger Landtages – hier noch ohne Landwirtschaftsministerin Hanka Mittelstädt.

8. Brandenburger Landesregierung wurde vereidigt: Landesverband Brandenburg gratulierte dem Ministerpräsidenten Dr. Dietmar Woidke

Mit einem Glückwunschsreiben hat der 1. LV-Vorsitzende Fred Schenk dem Ministerpräsidenten Dr. Dietmar Woidke zur Wahl in das verantwortungsvolle Amt gratuliert. Darin hieß es unter anderem: „Erinnernd an Ihre Impulsrede auf unserem Kleingärtnerkongress vom 6. Juli 2024 in Potsdam und an unsere intensive und ergiebige Beratung vom 23. August 2024 in der Staatskanzlei freue ich mich auf eine mehr als gute Zusammenarbeit für das Kleingartenwesen,

das wir gerne als Spiegel unserer Gesellschaft beschreiben. Die Benennung des Kleingartenwesens im Koalitionsvertrag ist ein Ausdruck der Anerkennung dieses kulturellen, sozialpolitischen, ökologischen und auch ökonomischen Gesellschaftsgutes.“ Landwirtschaftsministerin Hanka Mittelstädt ist im Land Brandenburg die erste Frau an der Spitze dieses Ressorts. Gemeinsam mit Staatssekretär Gregor Beyer erwartet sie ein straffes Arbeitspensum.



Ministerpräsident Dr. Woidke mit der Ministerin für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Hanka Mittelstädt nach deren Vereidigung.

Fotos: Cathrin Bauer



Staatssekretär Gregor Beyer kennt die Kleingarten-Thematik bereits aus seiner Mitarbeit im Landeskleingartenbeirat.

Aus der Naulin-Stiftung: Martina Otto wurde jetzt verabschiedet

Das Kuratorium der Wilhelm-Naulin-Stiftung trat am 11. November 2024 turnusgemäß zusammen. Auf Anregung der Stiftungsaufsicht waren der Vorsitzende und die Stellvertreter des Kuratoriums nachzuwählen. Ralf-Jürgen Krüger als Vorsitzender sowie die Stellvertreter Jürgen Naulin und Christian Peschel wurden einstimmig in ihren Ämtern bestätigt.



Als Gäste waren der Präsident des Landesverbandes Berlin Gerd Schoppa und der 1. Vorsitzende des Landesverbandes Brandenburg Fred Schenk hinzugeladen. Anlass hierfür war die Tatsache, dass die Stiftung im Jahre 2025 ihr 50-jähriges Bestehen begehen kann. Dafür wurde ein Festakt mit Auszeichnungen mit einem anschließenden medienwirksamen Echo vorbereitet. Zudem wurden gemeinsam erste Vorschläge diskutiert, welche Persönlichkeiten bzw. Organisationen, die sich für die Entwicklung des Kleingartenwesens engagiert haben, ausgezeichnet werden könnten. Diese Überlegungen sind jedoch noch nicht abgeschlossen. Fest steht indes, dass die diesjährige Verleihung der Naulin-Plakette bei einer Festveranstaltung am 28. Juni 2025 im Roland-Saal von Brandenburg an der Havel erfolgen soll.

Schließlich wurde Martina Otto, langjähriges Mitglied des Kuratoriums und Mitarbeiterin im Brandenburger Landwirtschaftsministerium, in den Ruhestand verabschiedet. Eine/n Nachfolger/in steht aber noch nicht fest. Text und Foto: Christian Peschel

Erfolgreiche Grundausbildung im Regionalverband Oberbarnim abgeschlossen: Zertifikate für 28 neue Gartenfachberater



Das hat richtig Spaß gemacht, und wir haben sehr viel Neues für die praktische Gartenarbeit erfahren und zahlreiche Anregungen für ein gutes Miteinander in unserem Kleingärtnerverein erhalten. So lautete das Fazit unserer kurzen Umfrage unter den Teilnehmern am letzten Tag der Fachberater-Grundausbildung in Bad Freienwalde. Das lag sicherlich auch daran, dass der Prüfungsstress bereits hinter den Gartenfreunden aus Bad Freienwalde, Fürstenwalde und Eisenhüttenstadt gelegen hatte, die in einer schriftlichen Prüfung insgesamt 28 Fragen aus vier Themenbereichen beantworten mussten. Und das schafften sie mit Bravour, denn alle Prüflinge haben diesen schriftlichen Wissenstest bestanden und konnten abschließend ihre Urkunden als frisch ausgebildete Gartenfachberater mit berechtigtem Stolz entgegennehmen. Und einige Gartenfreunde stießen unmittelbar nach dem Abschluss des Lehrgangs vor der Abfahrt nach Hause auf ihren Erfolg an.

Zuvor jedoch war bei so manchem Prüfling die Nervosität zu spüren, denn nicht nur die Fragen rund um den zuletzt behandelten Themenkomplex „Vereins- und Pachtrecht“ sowie „Aufgaben eines Gartenfachberaters“ trieben so manchem Teilnehmer einige Schweißperlen auf die Stirn. An allen vier November-Sonntagen haben die Gartenfreunde ihre Freizeit für insgesamt 24 Unterrichtsstunden und die schriftliche Prüfung geopfert, um künftig ihr Wissen als neue Gartenfachberater nicht nur anzuwenden, sondern mit ihren Gartennachbarn in der eige-





nen Kleingartenanlage oder auch im Nachbarverein zu teilen – und sich in der Zukunft weiterzubilden. Denn der Ausbildungs-Grundkurs kann nur wenige Grundkenntnisse vermitteln, die im Selbststudium und in der beratenden Tätigkeit weiter vertieft werden müssen. In den vier Seminaren sind vor allem die Ausführungen zum Natur- und Umweltschutz sowie zur naturnahen Gartengestaltung sowie zum Obstbau und zum praktischen Obstbaumschnitt besonders gut angekommen.

Der 1. Vorsitzende des Landesverbandes Brandenburg Fred Schenk lobte zum Abschluss die gute Disziplin aller Teilnehmer, die zwischen 16 und 64 Jahre alt waren. Er bedankte sich beim gastgebenden Mitgliedsverband „Oberbarnim“ der Gartenfreunde und beim Team vom Hostel am Mühlentrieb sowie beim Verein zur Förderung von Beschäftigung und Qualifizierung Bad Freienwalde für die gute Versorgung aller Teilnehmer.



Der Landesgartenfachberater empfiehlt für den Januar:

Erstes Gemüse auf der Fensterbank vorziehen

Sogar im ersten Monat des neuen Jahres muss der Garten gepflegt werden. Der Januar ist ein guter Monat für das Schneiden von Bäumen und Sträuchern. Doch auch im Gemüsegarten gibt es einiges zu tun.

Arbeiten im Ziergarten

Selbst im Januar kann man hin und wieder Blüten erblicken, die in der kalten Jahreszeit dem Wetter widerstehen. Und auch die Gartenarbeit im Ziergarten kann langsam losgehen. Jetzt trotzen zum Beispiel Christrose, Schneeglöckchen, Winter-Jasmin, Schnee-Heide, Winter-Duftsneeball oder auch die Zaubernuss mit einer schönen Blüte dem Schnee und der Kälte.

Blumen zu pflanzen oder auszusäen ist auch im Januar möglich. Vorwiegend Kaltkeimer sollten im Januar in die Erde gebracht werden. Christrose, Alpenveilchen, Mohn, Kornblume, Pfingstrose und Eisenhut brauchen die niedrigen Temperaturen, um dann im Frühjahr keimen zu können. Doch es ist auch möglich, an frostfreien Tagen Blumenzwiebeln zu stecken. Dazu gehören Narzissen, Tulpen und Krokusse. Aber man muss damit rechnen, dass wegen geringer Wurzelbildung Wachstumsstörungen auftreten (spätere Blüte), im zweiten Jahr dann aber nicht mehr. Normalerweise werden diese Blumenzwiebeln im Herbst gesteckt, aber wer noch einige davon



Auf der heimischen Fensterbank lassen sich jetzt die ersten Gemüsepflanzen des Gartenjahres vorziehen oder Küchenkräuter wie Petersilie, Kresse und Co. ernten.

Foto: www.aktive-rentner.de/Pixelio.de

hat, kann sie jetzt in die Erde bringen. Bei vielen Gehölzen sollte man die Ausläufer abstechen. Beispielsweise Sanddorn, Weide oder Flieder bilden Wurzel ausläufer, die aus der Erde herausragen. Wer ein unkontrolliertes Ausbreiten vermeiden möchte, muss nun zum Spaten greifen, um die Wurzel ausläufer abzustechen und zu entfernen.

Streusalz ist für Hecken und Sträucher in Straßennähe Gift und kann dafür verantwortlich sein, dass die Pflanzen sogar eingehen können. Wenn der Boden frostfrei ist, sollte stark gewässert werden, um Schäden zu vermeiden.

Arbeiten im Obstgarten

Im Obstgarten gibt es im Winter keine Früchte mehr zu ernten. Aber es warten andere Aufgaben, um die man sich im Obstgarten zu kümmern hat. Man kann Apfelbäume schneiden, aber auch Beerensträucher vermehren. Bei frostfreiem Wetter wird eine neue Pflanze ganz einfach herangezogen, indem beispielsweise bei der Haselnuss ein schmaler, tiefer Schlitz gegraben und ein bodennaher Trieb eingelegt wird, sodass er senkrecht hochstehen kann. Wenn der Trieb im kommenden Herbst Wurzeln gebildet hat, kann er von der Pflanze getrennt werden.

Stachel- und Johannisbeeren können über Stecklinge vermehrt werden. Dazu wird eine einjährige Rute in 20

bis 30 cm lange Stücke geschnitten, alle Blätter werden entfernt und in einen Topf mit Sandboden gesteckt.

Auch wenn bei den Erdbeeren der Wurzelballen hochgefroren ist, sollte Hand angelegt werden – die Wurzelballen werden angedrückt und die kranken welken Blätter entfernt.

Apfel, Quitte und Birne können an Tagen über $-5\text{ }^{\circ}\text{C}$ geschnitten werden – aber nur bei trockenem Wetter. Zudem können Edelreiser an Kernobst an frostfreien Tagen für getopfte und wurzelnackte Bäume ganz einfach gewonnen werden.

Arbeit im Gemüsegarten

Auch der Gemüsegarten braucht im Januar unsere Aufmerksamkeit. Wer im Herbst seine Beete bestellt hat, kann selbst im Januar noch Gemüse ernten. Auf der Fensterbank kann man zudem schon jetzt mit der Aussaat beginnen, nur im Freiland kann man noch nichts anpflanzen. Die Planung für die Aussaat, das Auspflanzen und die Düngung, aber auch die Fruchtfolge und die geeigneten Nachbarn in den Beeten sollten gut durchdacht und in einem Gartenkalender festgehalten werden.

Aber auf der Fensterbank und im Gewächshaus oder einem Frühbeet kann man etwas aussäen. Hier können Physalis, Chili, Porree, Artischocken, Kohlrabi, Salat, Brokkoli und Aubergine sowie im Gewächshaus Rettich, Weißkohl, Feldsalat, Gartenkresse, Spinat



Bei durchdachter Fruchtfolge wird im Januar auf den Beeten Wintergemüse wie Rosenkohl geerntet.

Foto: Thomas Max Müller/Pixelio.de

und im Frühbeet Radieschen vorgezogen werden. Wenn im vergangenen Herbst die Voraussetzungen geschaffen wurden, kann man auf dem Beet Pastinaken, Porree, Rosenkohl, Grünkohl, Wirsing, Steckrüben, Schwarzwurzel sowie im Gewächshaus Chicorée und Knollensellerie ernten. Frühbeete sind hervorragend geeignet, um im zeitigen Frühjahr Gemüse auszusäen – also im Januar ein vorhandenes Frühbeet reparieren oder vielleicht sogar ein neues bauen. Das eingelagerte Gemüse sollte regelmäßig kontrolliert werden, um gutes Gemüse vom schlechten zu trennen.



Laubhaufen und Totholz helfen Insekten und anderen Kleintieren, die kalte Jahreszeit gut zu überstehen. Fotos: Jan Nickel j-d/Pixelio.de, ps

Gartentiere und Insekten

Der Garten wird erst im März oder April aufgeräumt. Viele Gartentiere und Insekten brauchen einen geeigneten Unterschlupf vor der nasskalten Witterung, und auch die Nahrungsquellen sind in dieser Jahreszeit knapp. Reisighaufen, Laubhaufen und umgefallene Holzstapel sehen vielleicht nicht schön aus, aber sie bieten vielen Gartentieren wie dem Igel und der Kröte Unterschlupf. Zudem sollte darauf geachtet werden, dass im Garten heimische Beeren tragende Gehölze vorhanden sind, die den Vögeln als Nahrungsquelle dienen. Auch Streufutter mit hochwertigen Fetten hilft den Vögeln über die magere Zeit.

Tipps zur Rasenpflege

Für einen ordentlichen, grünen Rasen sollten wir ihn möglichst in Ruhe lassen, denn der Rasen hat derzeit eine Wachstumspause. Andreas Madauß

Feuersozietät – ein bewährter Versicherungspartner: Beitragserhöhung war wegen höherer Kosten unvermeidlich

Liebe Gartenfreundinnen, liebe Gartenfreunde, anlässlich Ihres Verbandsaktivs informierten wir Sie im Oktober 2024 über die Beitragserhöhung der Laubenversicherungen und die Organisationsversicherungen. Heute möchte ich die Gelegenheit nutzen und diesen Schritt nochmals erläutern:

Seit fast 35 Jahren sind wir Ihr Vertragspartner, wenn es um Laubenversicherungen geht. Und unser Erfolg gibt uns Recht: wir können leistungsstarken und fair kalkulierten Versicherungsschutz anbieten.

Aber letzten Endes müssen auch wir mit dieser Arbeit schwarze Zahlen schreiben. Dies gelingt uns während der vergangenen Jahre zusehends weniger bis gar nicht. In den Beiträgen von Schadenversicherungen wie Gebäude-, Hausrat- und Glasversicherung schlägt sich jegliche Verteuerung nieder! Egal, ob steigende Löhne, Energiepreise, Materialkosten, Steuern oder schlicht die Inflation – all das verändert sich ständig. Und in der Regel steigen die Preise/Kosten. Wenn dann auch noch die Anzahl der Schadenereignisse (Stürme/Hagel, Einbrüche) zunimmt, ist die Konsequenz klar! Ein Versicherungsbeitrag, der keinen automatischen Anpassungen unterliegt, reicht deshalb irgendwann nicht mehr aus, um die steigenden Schadenzahlungen abzudecken. Eine Beitragserhöhung ist unausweichlich!

Vielen Kleingärtnern sind die Stürme „Xavier“ vom 5. Oktober 2017 oder „Zeynep“ vom 19. Februar 2022 (um nur zwei zu nennen) sicher noch gut in Erinnerung.

In der klassischen Wohngebäude-

versicherung (gleitende Neuwertversicherung) sind beispielsweise die Beiträge seit 2015 nur durch die Indexanpassungen (Baukostenentwicklung) um über 50 Prozent gestiegen. Auch in der Hausrat- sowie Glasversicherung tun die besagten Kostensteigerungen ihr Übriges. Deshalb war diese Erhöhung der Beiträge leider unausweichlich.

Wir haben uns diese Entscheidung nicht leicht gemacht. Auch wir wissen, dass in der letzten Zeit so gut wie alles teurer geworden ist und es vielen Menschen zunehmend

schwerfällt, das alles zu bezahlen. Wir hoffen dennoch auf Verständnis.

Wir sind der Meinung, dass unsere Versicherungen für den Kleingärtner – auch zu den neuen Konditionen – ein konkurrenzloses Preis-Leistungsverhältnis darstellen: Wir versichern die Laube zum garantierten Wiederaufbauwert mit Unterversicherungsverzicht. Aufräum- und Abbruchkosten bezahlen wir zusätzlich bis zu 100 Prozent der Versicherungssumme. Hausrat wird zum Neu- bzw. Wiederbeschaffungswert entschädigt. Gartenmöbel sind beitragsfrei gegen einfachen Diebstahl mitversichert.

Mit dieser Beitragsanpassung gingen auch diverse Leistungsverbesserungen (Anhebung der Versicherungssummen, Glaskeramik-kochfelder sind jetzt in der Glasversicherung enthalten etc.) einher. Vor diesem Hintergrund sind unsere Beiträge nach wie vor verdammt

günstig! Wir wollen und werden auch in Zukunft Ihr starker und verlässlicher Versicherungspartner sein.

Matthias Voss, Generalagenturleiter

Feuersozietät Berlin-Brandenburg



FEUERSOZIETÄT



Eindrücke vom Erfahrungsaustausch der Rechtsanwälte der Mitgliedsverbände: Von der Verwaltung bis zur Grundsteuerreform

Nachdem im Jahr 2023 in teilweise veränderter personeller Zusammensetzung und mit neuen Inhalten das Zusammentreffen der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die die Interessen der im Landesverband Brandenburg der Gartenfreunde organisierten Kreis- und Regionalverbände



vertreten, stattgefunden hatte, lud der Vorstand auch 2024 für den 20. November erneut in seine Geschäftsstelle Werder/Havel zum Erfahrungsaustausch ein.

Unter der Leitung des 1. Vorsitzenden des Landesverbandes Fred Schenk, der zugleich auch für das leibliche Wohl der Anwesenden sorgte, nahmen insgesamt sechs Kollegen an der Zusammenkunft teil, die eine Vielzahl interessanter Rechtsfragen aus der zurückliegenden Tätigkeit für die von ihnen vertretenen Verbände zur gemeinsamen Lösungsfindung vorstellten. Darüber hinaus wurde durch den Vertragsanwalt des Landesverbandes Brandenburg, Rechtsanwalt Torsten Engel, im Vorfeld der Veranstaltung mit der schriftlichen Einladung auf bestimmte Schwerpunkte hingewiesen, für die ein Klärungsbedarf bestand. So wurden beispielsweise die Vorteile der zukünftigen Ausgestaltung einer zweiseitigen schriftlichen Verwaltungsvereinbarung zwischen den Kreis- und Regionalverbänden sowie den diesen angeschlossenen Kleingärtnervereinen in Gegenüberstellung zur bisherigen Praxis einseitiger Verwaltungsvollmachten ausführlich erörtert, nachdem dieses Thema bereits im Rahmen der vorausgegangenen Verbandsaktivtagung des Landesverbandes Brandenburg im Oktober 2024 in Großbeeren mit den dortigen Teilnehmern rege diskutiert worden ist. Dabei stellte sich heraus, dass unterschiedlichste Varianten von Vollmachten, Aufträgen oder Vereinbarungen sowohl in mündlicher als auch in schriftlicher Form in den Verbänden existieren – bis hin zu Einzelfällen, bei denen nichts derartiges vorhanden ist.

Um diesem Sachverhalt zukünftig entgegenzuwirken, haben alle Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte solche Vereinbarungen übereinstimmend als zwingende Notwendigkeit bestätigt, um Rechtsunsicherheiten und/oder formelle Fehler zu vermeiden, die in gerichtlichen Verfahren im ungünstigen Fall zum Rechtsverlust und damit zu einem Unterliegen im Prozess führen können. Hierzu wurde den Kollegen durch den Vorstand des Landesverbandes der Entwurf eines sogenannten „Vertrages zur Übertragung der Verwaltung einer Kleingartenanlage“ als Handlungsempfehlung zur Verfügung gestellt, welcher entsprechend den Anforderungen und Besonderheiten der Kreis- und Regionalverbände sowie den diesen angeschlossenen Kleingärtnervereinen jeweils separat angepasst werden kann. Ein weiterer Diskussionsschwerpunkt war der Ausblick auf Folgen der bundesweiten Grundsteuerreform, welche ab dem 1. Januar 2025 zu einer völlig veränderten Sach- und Rechtslage in Gegenüberstellung zur bisherigen Situation für jeden einzelnen Kleingärtner führen wird. So ist beispielsweise eine Überprüfung der dem Grundsteuerbescheid vorgeschalteten Grundsteuermess- bzw. -wertbescheide zukünftig für die Pächter steuerrechtlich nicht mehr möglich, da derartige Bescheide ausschließlich an den Grundstückseigentümer als Adressat gerichtet werden und dieser allein entscheidet, ob diese fehlerhaft sind und er dagegen mit den gebotenen Rechtsbehelfen/Rechtsmitteln vorgeht oder nicht. Die Grundstückseigentümer können die Grundsteuer anschließend auf die Pächter umlegen, wobei der Umlagemaßstab entweder den bestehenden Pachtverträgen zu entnehmen ist oder für die Zukunft vereinbart werden muss. Da aktuell ebenfalls offen ist, welchen Hebesatz die jeweilige Kommune zur Festlegung der Höhe einer zukünftigen Grundsteuer beschließen wird, muss den Vereinen

dringend empfohlen werden, diesbezügliche Rücklagen zu bilden, um Steuerforderungen ab dem Jahr 2025 bei Fälligkeit bedienen zu können.

Ungeklärt ist in diesem Zusammenhang bislang gleichermaßen, wie die Aufteilung der an den Bodeneigentümer gerichteten Grundsteuerforderung auf einzelne Kleingartenparzellen erfolgen wird, da in der Regel jede Kleingartenanlage eine eigene wirtschaftliche Einheit bildet, über die ein einzelner Steuerbescheid an den Bodeneigentümer ergehen wird. Hinzu tritt die weitere Besonderheit, dass Kleingartenland oder Dauerkleingartenland im Sinne des Bundeskleingartengesetzes für Zwecke der Grundsteuererhebung ab dem 1. Januar 2025 dem land- und forstwirtschaftlichen Vermögen (Grundsteuer A) und nicht mehr dem Grundvermögen (Grundsteuer B) zugeordnet wird. Zusammenfassend konnte daher zum zukünftigen Umgang mit Grundsteuerforderungen von den Teilnehmern der Zusammenkunft am 20. November 2024 noch keine einheitliche Meinung gebildet oder gar eine endgültige Empfehlung ausgesprochen werden, sondern es bleibt zunächst abzuwarten, wann und in welcher Form erstmalig diesbezügliche Ansprüche seitens der Bodeneigentümer gegenüber den Pächtern erhoben werden.

Dennoch wurde der über mehrere Stunden andauernde Erfahrungsaustausch von allen Anwesenden erneut als sehr gewinnbringend für ihre tägliche Arbeit innerhalb der Kreis- und Regionalverbände bezeichnet, weshalb die zwischenzeitlich zur Tradition gewordene Veranstaltung auch im Jahr 2025 fortgesetzt wird. Zugleich wurde beschlossen, dass zu dem bereits feststehenden Termin am 19. November 2025 zusätzlich auch die Vorsitzenden der durch die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte vertretenen Kreis- und Regionalverbände eingeladen werden, um ihnen ebenso die Möglichkeit zu geben, eigene Probleme und Fragen in die rechtliche Erörterung persönlich einzubringen.

Torsten Engel, Verbandsanwalt



Auch dafür hatten sich die Vertreter der sechs ostdeutschen Landesverbände in Kloster Lehnin zumindest eine Stunde Zeit genommen: Bei der Besichtigung von Klosterkirche und Klosteranlage bekamen sie an frischer Luft und in der Stille der Kirche den Kopf ein wenig frei. Fotos: ps (2), Timo Klostermeier/Pixelio

LV Brandenburg war in Kloster Lehnin Gastgeber für den Erfahrungsaustausch: „Der BKD muss mehr Unterstützung geben!“

Die Themen waren vielfältig, und die Diskussionen am Konferenztisch wurden in den Pausen und am Abend intensiv fortgesetzt. Der Landesverband Brandenburg war am 22. und 23. November 2024 Gastgeber für den inzwischen fast schon traditionellen Erfahrungsaustausch der fünf ostdeutschen Landesverbände der Kleingärtner sowie von Berlin. Zu den rund 20 Teilnehmern, die ins Hotel „Markgraf“ nach Kloster Lehnin gekommen waren, gehörten auch die BKD-Präsidiumsmitglieder Udo Seifert (Vizepräsident) und Robert Kröger. Gemeinsam sprachen sie über aktuelle Herausforderungen, denen sich das Kleingartenwesen nicht nur in Ostdeutschland gegenüber sieht, und über mögliche Lösungsansätze für solche Probleme wie den stärker werdenden Flächendruck auf Kleingartenland in den Ballungsgebieten sowie den zunehmenden Leerstand in ländlichen Regionen. Allein können

weder die Gartenfreunde noch deren Organisationsstrukturen auf Kreis- und Landesebene diese Fehlentwicklungen aufhalten oder gar beseitigen. Vielmehr benötigen sie sowohl die Unterstützung seitens der Politik als auch des Bundesverbandes der Kleingartenvereine Deutschlands, der auf Bundesebene die Interessen der Gartenfreunde vertreten und dafür Lobbyarbeit bei allen im Bundestag vertretenen Parteien leisten müsse. Dass dies funktionieren kann, erläuterten die Vertreter der LV Sachsen-Anhalt und Brandenburg, deren Landesparlamente nach intensiven Diskussionen mit den Gartenfreunden Fördermittel bzw. eine Förderrichtlinie für das Kleingartenwesen parteiübergreifend beschlossen hatten. Auf Bundesebene sollte der BKD, so die Empfehlung, intensive Kontakte zu allen Fraktionen pflegen, um anstehende Probleme zu benennen und gemeinsam Lösungswege zu erarbeiten, um

die Arbeit der Landesverbände zu unterstützen. Bei einer Beratung am 17. Dezember 2024 beim BKD in Berlin wurde dazu die Bildung einer Koordinierungsgruppe vereinbart. ps



Der Vorstand des Landesverbandes Brandenburg der Gartenfreunde gratuliert auch auf diesem Wege **Bodo Fenz**, Vorsitzender des Stadtverbandes Frankfurt/Oder der Gartenfreunde, herzlich zu seinem 75. Ehrentag in der ersten Dekade des Monats Januar 2025. Dem Jubilar wird für das neue Lebensjahr vor allem beste Gesundheit sowie weiterhin viel Schaffenskraft im Ehrenamt gewünscht.

Seinen 65. Geburtstag kann ebenfalls zum Jahresbeginn **Andreas Vogel**, Leiter der AG Bewertung des Landesverbandes, im Kreise seiner Lieben begehen. Der Landesvorstand wünscht alles erdenklich Gute und hofft auf eine weitere gute Zusammenarbeit.

Schließlich wird **Iris Vogt**, Leiterin der Geschäftsstelle des Verbandes der Garten- und Siedlerfreunde Oberhavel, zum Monatsende runde 55 Jahre alt – der Landesvorstand gratuliert ganz herzlich.



Der 1. Vorsitzende des LV Brandenburg Fred Schenk (l.) moderierte die konstruktiven Diskussionsrunden beim zweitägigen Erfahrungsaustausch der ostdeutschen Landesverbände.

Arbeits- und Terminplan für das Jahr 2025

Zur besseren Planung Ihrer Termine im Gartenjahr 2025 stellen wir Ihnen den Arbeitsplan des Landesverbandes Brandenburg hier und auf der Homepage unter <https://www.gartenfreunde-lv-brandenburg.de/mitgliederbereich> zur Verfügung:

1. Mitgliederversammlung

Die festliche Mitgliederversammlung mit der Nachwahl des/der Kassensprüfer/in des Landesverbandes findet entsprechend der Satzung des Landesverbandes, §7(1) am

- Sonnabend, 26. April 2025 im Kongresshotel Potsdam statt.

2. Vorstandssitzungen

- Mittwoch, 15. Januar, 16 Uhr;
- Mittwoch, 12. Februar, 16 Uhr;
- Mittwoch, 12. März, 16 Uhr;
- Mittwoch, 14. Mai, 16 Uhr;
- Mittwoch, 11. Juni, 16 Uhr;
- Mittwoch, 10. September, 16 Uhr;
- Mittwoch, 8. Oktober, 16 Uhr;
- Mittwoch, 12. November, 16 Uhr;
- Mittwoch, 10. Dezember, 15 Uhr.

3. Beratung der Obleute für Gartenfachberatung der Mitgliedsverbände

3.1. Seminar/Schulungsveranstaltung für die Obleute der Gartenfachberatung am

- Sonnabend, 29. März in Großbeeren in der LAGF.

Die Themen sind noch in Bearbeitung.

3.2. Die Fachberatergrundausbildungslehrgänge werden nach gesonderten Festlegungen und Plänen organisiert und durchgeführt.

- Frühjahr: Kreisverband Uckermark (15. und 22. Februar sowie 1. und 8. März);
- Herbst: nach Bedarf.

3.3. Schulungen der Fa. Neudorff für Gartenfachberater erfolgen nur noch als Videokonferenzen, so am

- 5. Februar, 9 bis 14 Uhr.

4. Weiterbildung der Obleute für Bewertung der Mitgliedsverbände

Die Weiterbildung erfolgt am

- Sonnabend, 18. Oktober,

im Rahmen des Verbandsaktives des Landesverbandes in Großbeeren.

5. Beratungen mit den Vorsitzenden und haupt- bzw. ehrenamtlichen Geschäftsführern der Mitgliedsverbände

5.1. Beratung als Verbandsaktiv des Landesverbandes am

- Sonnabend, 18. Oktober,

in Großbeeren.

5.2. Durchführung von Territorialberatungen mit den Mitgliedsverbänden – bei Bedarf.

5.3. Erarbeitung eines individuellen Reiseplanes des Vorstandes zum Erfahrungsaustausch mit ausgewählten Mitgliedsverbänden.

6. Dezentralisierte Weiterbildungsveranstaltungen

Qualifizierungsveranstaltungen für neu gewählte Vorstandsmitglieder der Mitgliedsverbände und deren Kleingärtnervereine auf Anfrage der Mitgliedsverbände zu den Themen:

- Pachtrecht,
- Förderrichtlinie für das Kleingartenwesen,
- Vereinsrecht,
- Finanzen und Steuern im KGV,
- Bewertungsgrundsätze,
- Fachberatung.

7. Beratungen des Landeskleingartenbeirates

Die halbjährlichen Beratungen des Landeskleingartenbeirates als beratendes Organ des MLEUV werden in Zusammenarbeit mit dem Vorstand des Landesverbandes und der Abteilung Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Forsten (Referat 36) des Ministeriums vorbereitet – Termine:

- April 2025 und
- November 2025.

8. Beratungen der AG/Kommissionen des Landesverbandes

Die Beratungen der Arbeitsgruppen und Kommissionen des Landesverbandes werden inhaltlich und organisatorisch mit den Leitern der AG/Kommission und dem Landesvorstand vorbereitet, sie finden in der Regel halbjährlich statt.

- AG „Kleingartenwesen“,
- Landesgartenfachkommission,
- AG „Bewertung“.

9. Aus- und Weiterbildung von Bewertern auf Anfrage der MVB

Diese Seminare werden in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedsverbänden und der Landesgeschäftsstelle organisiert. Der Landesverband übernimmt nur die Kosten für die Referenten und eventuelle Saal-/Raummiete. Anfallende Versorgungs- und Reisekosten werden vom Landesverband nicht getragen.

10. Beratung mit Rechtsanwälten

der Mitgliedsverbände und deren Vorsitzenden

- 19. November 2025.

11. Festveranstaltung zum 35-jährigen Bestehen des Landesverbandes

• Sonnabend, 26. April, zur festlichen Mitgliederversammlung im Kongresshotel Potsdam.

12. Festakt zum 50-jährigen Bestehen der Wilhelm-Naulin-Stiftung

- 28. Juni in Brandenburg/Havel.

Als Besonderheit können die Landesverbände Berlin und Brandenburg je einen Preisträger vorschlagen und ehren.

13. Teilnahme an der Brandenburgischen Landwirtschaftsausstellung BraLa in Paaren im Glien

- 9. bis 11. Mai.

Für die Teilnahme ist ein gesonderter Plan zu erarbeiten.

14. Landesverband vor Ort

Termine sind in Bearbeitung.

15. Klausurtagung des Landesverbandes

- 25. bis 27. April im Kongresshotel Potsdam.

16. Tag des Gartens des BKD

- 15. Juni

in Norderstedt (LV Schleswig-Holstein).

17. „Tag des Ehrenamtes“ des Landesverbandes

- 17. September

(Ort und Inhalt sind noch in Bearbeitung).

18. Tag der offenen Tür des Landesverbandes

- 20. November

in der Geschäftsstelle des Landesverbandes.

19. Brandenburg-Tag

- 13./14. September

in Perleberg.

II. Seminarplanungen des BKD (Stand 08.11.2024)

- 28. bis 29. März – Erfahrungsaustausch mit neuen Vereinsvorsitzenden;
- 25. bis 26. April – Erfahrungsaustausch der Landesverbände;
- 16. bis 18. Mai – Fachberatung I;
- 27. bis 29. Juni – Recht I;
- 4. bis 6. Juli – Fachberatung II;
- 10. bis 12. Oktober – Recht II;
- 24. bis 26. Oktober – Umwelt

(alle Seminare im BKD-Bundeszentrum in Berlin).

Die beliebte „rbb Gartenzeit“ feiert 2025 ihr 20-jähriges Bestehen: 20 Lieblingsgärten zum Jubiläum gesucht

Seit ihrer Premiere im Jahre 2005 hat sich die „rbb Gartenzeit“ zu einer der beliebtesten rbb-Fernsehsendungen überhaupt entwickelt. Eine neue Ausgabe können die Gartenliebhaber am 26. Januar 2025 ab 18:30 Uhr genießen. Dann wird sich Moderatorin Ulrike Finck unter anderem aus dem Botanischen Garten Potsdam melden. Das runde Jubiläum will das Fernseheteam gemeinsam mit seinen Zuschauern und den zahlreichen Gartenliebhabern in Brandenburg und Berlin feiern. Pünktlich zum Jubiläum

„20 Jahre Gartenzeit“ starteten die Fernsehmacher deshalb bereits im Oktober 2024 einen Aufruf, um die schönsten „grünen Oasen“ zu finden: Laden Sie uns ein in Ihren Lieblingsgarten – das kann der eigene sein, der ihrer Nachbarn, oder sogar ein Park oder Ihr Balkon. Wir besuchen Sie mit der Kamera – unter dem Motto „20 Jahre – 20 Lieblings-Gärten“. Schreiben Sie uns – gern mit Garten-Fotos oder einem Video an: servicedredaktion@rbb-online.de. Alle weiteren Informationen dazu finden Sie auf der



rbb-Text-Seite 373 sowie auf der Gartenzeit-Internet-Seite <https://www.rbb-online.de/gartenzeit/>.

Wir bleiben an diesem Thema dran und werden über künftige Sendetermine und -inhalte informieren. ps

Vorstand des Ortsverbandes Wittstock wurde im Amt bestätigt

Umzugsstress rund um den Jahreswechsel

Eine weniger besinnliche Zeit erlebten die Gartenfreunde vom Vorstand des Ortsverbandes Wittstock zum Jahreswechsel 2024/25: Bereits zur Mitglieder- und Wahlversammlung am 19. November 2024 hatte Vorsitzender Wolfgang Schönfeld mitgeteilt, dass die Geschäftsstelle noch im alten Jahr umziehen muss, weil der Mietvertrag zum 31. Dezember enden wird. Zwar bleibt die Anschrift gleich, jedoch will die Stadtverwaltung das Gebäude, in dem sich das Büro des Verbandes

bislang befunden hatte, aus Kostengründen schließen. Deshalb musste der Verband seine „sieben Sachen“ packen und von der Baracke über den Hof in das Hauptgebäude gegenüber bringen, wo er bei der Gebäude- und Wohnungsverwaltung Wittstock (GWV) jetzt ein neues Büro einrichten kann. „Doch das war nicht gleich bezugsfertig, sodass wir zwar noch längst nicht alle Umzugskisten ausgepackt haben, aber für unsere mehr als 550 Pächterfamilien und die

Vorstände unserer zwölf Mitgliedervereine ansprechbar sind“, versichert der Vorsitzende, der bei den turnusgemäßen Neuwahlen wie auch seine Mitstreiter im Amt bestätigt wurde. Dem Vorstand des Ortsverbandes gehören nach wie vor an: Vorsitzender Wolfgang Schönfeld (KGV „Pappelallee“), Stellvertreter Roland Burß („Heideblick“), Schatzmeisterin Manuela Madeus und Geschäftsführerin Gertrud Dittrich (beide „Sonnenhügel“). Dennoch werden dringend jüngere Gartenfreunde als Mitstreiter im Vorstand des Ortsverbandes gesucht, denn ohne Nachwuchs im Ehrenamt habe der Ortsverband keine Zukunft, unterstrich Wolfgang Schönfeld.

Auch 2024 hatte der Vorstand mit ähnlichen Problemen zu kämpfen wie in den Jahren zuvor und musste oftmals zwischen den Gartenfreunden vermitteln: Streitpunkte sind immer wieder die ungenügende Beachtung des Bundeskleingartengesetzes und der Rahmengartenordnung, vor allem der unzureichende Anbau von Obst und Gemüse. Zusätzliche Schulungen der Vereinsvorstände sowie in Zusammenarbeit mit dem Kreisverband Prignitz die Ausbildung von neuen Bewertern, um in Wittstock eine neue Bewertergruppe aufzubauen, sollen für größeres Verständnis dafür sorgen, weshalb gesetzliche Regelungen eingehalten werden müssen. Zudem sollen das Miteinander gestärkt und wieder mehr Gespräche über den Gartenzaun geführt werden. ps



Die Mitglieder des Vorstandes des Ortsverbandes der Gartenfreunde Wittstock Wolfgang Schönfeld, Gertrud Dittrich, Manuela Madeus und Roland Burß (v.l.n.r.) wurden im Herbst 2024 per Neuwahl in ihrem Ehrenamt bestätigt.

Foto: Madauß

Durchwachsene Bilanz 2024 im Bezirksverband der Gartenfreunde Senftenberg: Mit viel Zuversicht auf ins neue Gartenjahr

Die acht Vorstandsmitglieder und die Mitglieder der Revision des Bezirksverbandes der Gartenfreunde Senftenberg und Umgebung blicken auf ein nicht ganz so einfaches Geschäftsjahr 2024 zurück. Der Jahresabschluss wurde, im Anschluss an eine Sitzung des Vorstandsvorstandes, am Nikolaustag dennoch ein wenig gefeiert.

In der Bilanz sind das die reguläre Mitgliederversammlung 2024 mit einer Teilnahme von fast drei Vierteln unserer Mitgliedsvereine, die monatlichen Vorstandssitzungen, die Schulungen zum Vereins- und Pachtrecht mit einer hohen Teilnehmerquote, viele Vor-Ort-Begehungen und ca. 240 Pächterwechsel – und die damit gleichlautend verbundene Anzahl an Begehungen durch unsere 17 ausgebildeten Bewerter. Die Teilnahme an den Veranstaltungen des Landesverbandes ist für uns selbstverständlich, und sie werden gern wahrgenommen. An Mitgliederversammlungen, Gartenfesten und Vereinsjubiläen sowie an anderen Veranstaltungen unserer Vereine nehmen wir gern auf Einladung teil. Dann wird oft die Gelegenheit genutzt, dass wir vom Bezirksverband einige Auszeichnungen an verdienstvolle Gartenfreun-

BEZIRKSVERBAND DER GARTENFREUNDE
SENFTENBERG UND UMGEBUNG E.V.



Der Vorstand

de überreichen können. Wir berichteten darüber unter anderem in der letzten Ausgabe 12/2024 der „Brandenburger GartenFlora“.

Ein Teilurteil zu dem seit 2017 laufenden Gerichtsprozess zwischen einem Bodeneigentümer und dem Bezirksverband ging uns im zweiten Halbjahr 2024 zu. Zwei kurzfristig einberufene außerordentliche Mitgliederversammlungen mit 80,9- bzw. 71,4-prozentiger Beteiligung unserer Mitglieds-KGV ergaben in der Beschlussfassung, gegen dieses Urteil in Berufung zu gehen und die Flächen nicht an den Bodeneigentümer herauszugeben. Es war auch im abgelaufenen Gartenjahr wieder eine der aufwändigsten Aufgaben, die entsprechenden Unterlagen, Dokumente und Beweisführungen zu erbringen, um über unseren Rechtsanwalt Herr Bosdorf dem Landgericht Cottbus zu dokumentieren: „Wir sind Kleingärtner, und das seit 1991!“ Wir hoffen nunmehr, dass im neuen Gartenjahr der zeit- und nervenraubende

Prozess für uns und die Pächter, nun beim Oberlandesgericht anhängend, ein positives Ende findet. An dieser Stelle danken wir dem Rechtsanwalt Bosdorf für die sehr gute, Erfolg versprechende Zusammenarbeit und Erläuterungen zu diesem Fall herzlich, und dem 1. Vorsitzenden des Landesverbandes Fred Schenk für seine Teilnahme an den beiden außerordentlichen Mitgliederversammlungen.

Was zum Geschäftsjahr und unserem Büroalltag dazugehört, sind Einzelberatungen in der Geschäftsstelle, die Revisionen, die Bearbeitung von Bauanträgen und Kündigungen – immer vielseitig und immer wieder neu.

Der Bezirksverband hat beschlossen, ab 2025 die seit Jahrzehnten gepflegte „Sommerpause“ im Juli/August abzuschaffen, um so auch in den Sommermonaten entsprechende Beschlüsse fassen zu können. Für die turnusmäßige Mitgliederversammlung mit Neuwahl des Vorstandes, die für Ende März 2025 geplant ist, wollen die bisherigen Mitglieder dieses ehrenamtlichen Gremiums erneut kandidieren. Lediglich in der Revision wird es alters- und gesundheitsbedingt Veränderungen geben.

Für die weitere Geschäftsführung wird den Vereinsvertretern in der Mitgliederversammlung 2025 der Beschlussvorschlag unterbreitet, den jährlichen Beitrag ab 2026 von derzeit 15 auf dann 50 Euro zu erhöhen. Wir hoffen, dass uns dies gelingt, denn mit diesem derzeit sehr geringen Beitrag, der zuletzt im Jahr 2019 um drei Euro erhöht worden war, ist das Arbeiten in der Geschäftsstelle angesichts der steigenden laufenden Kosten keineswegs leichter. Zudem muss die ehrenamtliche Arbeit und das Wirken von Vorstand und Geschäftsstelle im Interesse der Mitgliedsvereine auskömmlich finanziert sein. Auch gilt es, für den „Fall der Fälle“ finanzielle Rücklagen zu schaffen.

Kontakte mit Kommunen werden –



Die Mitglieder des Vorstandes und der Revision des Bezirksverbandes der Gartenfreunde Senftenberg und Umgebung trafen sich im Dezember zum Jahresabschluss. Foto: BV Senftenberg



Zur regulären Mitgliederversammlung (unser Foto) und bei den beiden außerordentlichen Zusammenkünften im Jahre 2024 haben die Vertreter der Mitgliedsvereine den Beschlussanträgen des Vorstandes mit großer Mehrheit zugestimmt. Das erhofft sich die Verbandsleitung auch für die Vorstandswahlen 2025 und die angestrebte Beitragserhöhung. Foto: ps

so notwendig – regelmäßig gepflegt. Doch nicht immer kann der Bezirksvorstand jene Hilfe bieten, die gewünscht wird, denn wir sind keine Rechtsauskunft und schon gar keine

Juristen. Immer mehr Vereine schalten Rechtsanwälte – sogar gegen den eigenen Bezirksverband – ein, was beiderseitig Kosten verursacht, wenn doch ein klärendes Gespräch im

Vorfeld hätte einiges regeln können. Auch der Vorstand des Bezirksverbandes arbeitet wie die Vereinsvorstände „nur“ ehrenamtlich.

Viele Probleme sind jedoch hausgemacht und müssen in den betreffenden Vereinen, die juristisch selbstständig sind, geklärt werden. Das verstehen viele Kleingärtner leider nicht und wenden sich mit ihren Sorgen und Problemen auch weiterführend an den Landesverband, ja sogar bis an den Bundesverband. Dennoch finden unsere Vereine und die Pächter in der Geschäftsstelle immer Gehör und erhalten zumindest Ratschläge für die weitere Vorgehensweise.

Mehr gegenseitiges Verständnis und ein vertrauensvolles Miteinander wünschen wir uns gemeinsam für 2025 – sowie maximale Ernteerfolge und viel Gesundheit. P. Brandenburg, stellvertretende BV-Vorsitzende

Online-Seminarreihe „Recht“ des BKD ist sehr gut angelaufen:

Wegen hoher Nachfrage – Neuauflage für 2025

Kleingärtnervereine sind selbstorganisiert. Dabei finanzieren sich die gemeinnützigen Vereine (ebenso wie die Verbände) über geringe Mitgliedsbeiträge und sind größtenteils ehrenamtlich organisiert. Die anfallenden Aufgaben der Vereinsvorstände sind äußerst vielfältig und beinhalten je nach Organisationsstruktur zum Beispiel das Management des Pächterwechsels und Verwaltungsaufgaben. Sehr komplex ist das Aufgabenfeld – und insbesondere für neue Vereinsvorsitzende und noch mehr bei fehlender Einarbeitung bzw. Übergabe ist dies eine wahre Herkulesaufgabe.

Vor diesem Hintergrund startete der Bundesverband der Kleingartenvereine Deutschlands Ende September 2024 erstmals eine Online-Seminarreihe rund um rechtliche Themen für Vereinsvorsitzende. Ziel ist, dass frisch gewählte und auch erfahrene Vereinsvorsitzende mit den rechtlichen Grundlagen vertraut werden bzw. diese auffrischen und so für die Ausführung ihres Amtes bestmöglich aufgestellt sind.

Das Angebot aus insgesamt sechs Online-Abendveranstaltungen soll die vielfältigen Bildungsangebote vieler Landesverbände und ihrer Mitgliedsverbände bereichern und rich-

ten sich selbstverständlich exklusiv an die über die BKD-Verbandsstrukturen organisierten Kleingärtnervereine.

In Zusammenarbeit mit den Landesverbänden konnten sich interessierte Vereinsvorsitzende mit einem Zugangsschlüssel für die gesamte Reihe anmelden. Die im ersten Durchgang limitierten Plätze waren gut gefüllt. Über 400 Vorsitzende aus (fast) ganz Deutschland nehmen vor ihrem Bildschirm zuhause oder im Vereins- und Verbandshaus an den Vortragsabenden teil.

Die behandelten Themen reichen von rechtlichen Grundlagen zu Kleingartenpacht- und Vereinsrecht und Vereinsorganen über die Durchführung der Mitgliederversammlung bis hin zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung. Die Veranstaltungsreihe findet im Rahmen des Projektes „Kleingärten für Biologische Vielfalt“, gefördert im Bundesprogramm Biologische Vielfalt, statt. So werfen wir einen genaueren Blick auf die kleingärtnerische Nutzung im Kontext naturnaher Gärtnern und neue Ansätze der Wertermittlung.

Moderiert wird die Reihe von Robert Kröger, Präsidiumsmitglied für Bildung des BKD, unterstützt durch ein Team der BKD-Geschäftsstelle und unseren IT-Fachmann. Referentinnen



und Referenten sind renommierte im Kleingartenwesen äußerst erfahrene Rechtsanwälte und weitere Expertinnen und Experten.

Der Wissensbedarf bei den Vereinsvorsitzenden ist erwartungsgemäß groß. Handouts und Vortragsmitschnitte sollen die weitere Aneignung und Anwendung des Gehörten, bestenfalls im gesamten Vorstandsteam, unterstützen. Für den Erfahrungsaustausch, zur Vertiefung und zur Erörterung besonders drängender Fragestellungen rund um das Vereinsmanagement und die Umsetzung von Natur- und Umweltschutzaspekten in Kleingartenanlagen mündet die Online-Reihe in einem Fachseminar vor Ort im Bundeszentrum in Berlin Ende März 2025.

Ein Einstieg in die laufende Runde ist leider nicht möglich. Aufgrund der hohen Nachfrage – in einigen Bezirks-, Kreis-, Stadt- und Regionalverbänden nehmen ganze Gruppen von Interessierten teil – wird die Reihe im Jahre 2025 neu aufgelegt.

Eva Foos, BKD

Für die insektenfreundliche Pflege von Grünflächen im Land Brandenburg: Umweltministerium gab Leitfaden heraus

Öffentliche Grünflächen bieten Menschen Raum für Freizeit und Erholung und tragen so zur Lebensqualität bei. Sie verbessern das Klima in urbanen Räumen, sorgen häufig für Schatten und leisten einen Beitrag zur Kühlung und zur besseren Wasserversickerung. Grünflächen sind somit ein wichtiger Beitrag zur kommunalen Klimaanpassung. Außerdem bieten naturnah angelegte Grünflächen Insekten und anderen Tieren Nahrung und Lebensräume und tragen so zum Schutz der Artenvielfalt bei.

Ein neuer vom Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz herausgegebener Praxis-Leitfaden für die insektenfreundliche Pflege öffentlicher Grünflächen gibt wertvolle Tipps und Anregungen, wie bestehende Lebensräume erkannt, insektenfreundlich gepflegt oder neu angelegt werden können.

Insektenschutz ist nicht nur ein wichtiges Thema im ländlichen Raum und in der Landwirtschaft, sondern auch im urbanen Lebensraum. Der Leitfaden richtet sich daher vorrangig an die Bauhöfe und Grünflächenämter der Kommunen und Landkreise, aber auch an Vereine, Wohnungsbaugesellschaften und Ehrenamtliche sowie weitere interessierte Personen, die sich um die Grünflächenpflege im



Wer in seinem (Klein-)Garten etwas Platz für Blühpflanzen lässt, darf sich über die ganze Gartensaison am Anblick vieler tierischer Besucher freuen.

Fotos: ps (4), MLEUV (1)

urbanen Raum kümmern, aber beispielsweise auch Gemeinschaftsflächen in Kleingartenanlagen gestalten und pflegen. Urbane Grünflächen wie beispielsweise Parkanlagen, Wiesen, Straßenränder oder Verkehrsinseln stellen insgesamt eine große Fläche im Land Brandenburg dar und bieten damit viel Potenzial für Insektenschutzmaßnahmen.

Dabei fehlt es selten am Willen, Arten- und Insektenschutz anzugehen, sondern meist an naturschutzfachlichem Wissen und dessen praktischer Umsetzung. An dieser Stelle setzt der nun veröffentlichte Leitfaden an. Er soll eine Hilfestellung sein, um Grünflächen im Sinne des Insektenschutzes zu gestalten und damit die Artenvielfalt in Brandenburg zu fördern.

Der Handlungsdruck zum Schutz der Insekten ist groß, denn der Rückgang der Insektenvielfalt ist gravierend: So gilt bereits ein Drittel der jemals in Brandenburg nachgewiesenen Tagfalterarten als ausgestorben, verschollen oder unmittelbar vom Aus-

sterben bedroht. Bei anderen Insektengruppen zeigt sich ein ähnlicher Trend.

Der Rückgang der Insekten hat dabei sowohl aus ökologischer als auch aus ökonomischer Sicht schwerwiegende Folgen. Insekten sind ein wichtiger Bestandteil der Nahrungskette, ihr Schwund hat direkte Auswirkungen auf die Bestände vieler Vögel, Amphibien, Reptilien, Fische und Säugetiere. Darüber hinaus sorgen Insekten für die Bestäubung von Nutzpflanzen und schaffen fruchtbare Böden.

Die Veröffentlichung „Grünflächen im Land Brandenburg. Ein Praxis-Leitfaden für die insektenfreundliche Pflege“ ist zunächst als Online-Version auf der Internetseite des Ministeriums für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz erhältlich und steht hier zum Download bereit: <https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/ueber-uns/oeffentlichkeitsarbeit/veroeffentlichungen/detail/~22-11-2024-gruenflaechen-im-land-brandenburg>. Pl, ps



GRÜNFLÄCHEN IM LAND BRANDENBURG
Ein Praxis-Leitfaden für die insektenfreundliche Pflege



Viel Spaß im (Un-)Ruhestand!

Bereits zur Beratung des Verbandsaktivs am 19. Oktober 2024 hatte sich Martina Otto, Mitarbeiterin im Landwirtschaftsministerium, von den Vertretern der Mitgliedsverbände in den (Un-)Ruhestand verabschiedet (wir berichteten). Nunmehr hatte sie am 12. Dezember in die Geschäftsstelle des Landesverbandes nach Werder eingeladen, um sich mit einem gemütlichen Zusammensein

bei den Mitgliedern des Landesvorstandes und des Landeskleingartenbeirates sowie bei Vertretern einzelner Verbände für das konstruktive Miteinander in der Vergangenheit zu bedanken. Der 1. LV-Vorsitzende Fred Schenk überreichte der künftigen (Un-)Ruheständlerin neben Blumen ein Fotobuch mit zahlreichen Schnappschüssen aus der zurückliegenden gemeinsamen Arbeit. ps



Der 1. LV-Vorsitzende Fred Schenk bedankte sich bei Martina Otto für die konstruktive Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren. Foto: LV

Maisbrot mit eingelegten Pilzen und Cuitlacoche

Hobbyköchin Karo-Tina Aldente verrät auf ihrem Blog (<https://karotinasblog.wordpress.com/>) bereits seit Jahren, wie sie selbst geerntetes Gemüse und Obst zu leckeren Gerichten veredelt – stets auf unterhaltsame Weise verwoben mit dem aktuellen Geschehen in ihrem Kleingärtnerverein. Nachfolgend lesen Sie ihre aktuelle Episode, die Appetit auf „mehr“ machen will – sowohl was die Leselust als auch die Gaumenfreuden betrifft, die sich hoffentlich beim Nachkochen der Rezepte einstellen.

Mein Fräulein Tochter Jasmin und ihr Freund haben ihren Besuch bei mir angekündigt. Wir wollen die Saatguttauschbörse in unserem Verein vorbereiten.

Während ich auf die beiden warte, packe ich meine Weihnachtsdekoration in Kartons. Im Ofen bäckt ein Maisbrot. Dafür habe ich 150 Gramm Maismehl, 120 Gramm Weizenmehl Typ 405, 50 Gramm Rohrohrzucker und je einen Teelöffel Natron, Backpulver und Salz in einer großen Schüssel vermischt. Danach wurden 250 Milliliter Sojadrink, 60 Gramm zerlassene Margarine und ein Esslöffel Apfelessig mit einem Holzspatel kurz verrührt und dann vorsichtig 180 Gramm Maiskörner untergehoben. Ich strich die Masse in eine gut gefettete Auflaufform und schob diese auf die mittlere Schiene meines auf 200 °C Ober- und Unterhitze vorgeheizten Backofens. Nach knapp 25 Minuten ist mein Maisbrot fertig – und von meinen Besuchern noch immer nichts zu sehen. Ungeduldig spähe ich aus meinem Küchenfenster. Es klingelt an meiner Wohnungstür.

„Mhm, was riecht hier so gut?“, fragt meine Tochter zur Begrüßung und schiebt sich an mir vorbei.

„Ich freue mich auch, euch zu sehen“, erwidere ich.

Mein zukünftiger Schwiegersohn sagt: „Hallo Karo!“ Dann zuckt er mit den Schultern und dreht seine Handflächen nach oben. Wir folgen meiner Tochter in meine Küche. Jasmin hat inzwischen das Maisbrot entdeckt und sagt triumphierend zu ihrem Freund: „Siehst du, es war doch richtig, die eingelegten Pilze mitzunehmen.“

Jasmin hatte 500 Gramm Pilze gewaschen und gewaschen und dann etwa fünf Minuten gekocht. Aus einem Liter Wasser, 175 Millilitern Essig, zwei Lorbeerblättern, vier Körnern Piment, sechs Pfefferkörnern, drei Esslöffeln Senfkörnern, zwei kleinen geschälten Zwiebeln und je zwei gestrichenen Esslöffeln Zucker und Salz kochte sie einen Sud auf. Dann füllte sie die Pilze in saubere, mit heißem Wasser gespülte Gläser, goss den kochenden



In Mexiko sind die Frühstadien des Pilzes an Maiskörnern eine Delikatesse. Foto: Kaiser

Sud darüber, schraubte die Deckel fest und stürzte die Gläser.

Wir bereiten uns Teller mit Maisbrot und Pilzen. Während wir essen, beginnt Jasmin mit ihrer Aussaatplanung für die kommende Gartensaison.

„Mama, Mais müssen wir unbedingt auch wieder anbauen.“

„Ich habe von allen Sorten Körner aufgehoben. Aber ich garantiere für nichts. Im vergangenen Jahr hatten wir an einigen Kolben Maisbeulenbrand. Wenn der in der kommenden Saison wieder auftritt, werden wir wohl mal eine Anbaupause von drei Jahren machen müssen.“

„Die Frühstadien des Pilzes an Maiskörnern sind in Mexiko eine Delikatesse“, doziert der Freund meiner Tochter. „Das Gericht wird Cuitlacoche oder auch Huitlacoche genannt. Da wird die Infektion des Maiskolbens nicht als Schaden, sondern als Vorteil angesehen.“

„Dieser Maisbeulenbrand ist also ein exotischer Speisepilz?“

„Geerntet werden die jungen Gallen an Maiskörnern. Manche Nobelrestaurants bewerben diesen Pilz als mexikanischen Trüffel. Aber da ist vermutlich nicht viel dran. Immerhin ist er in der Speisepilzverordnung der Schweiz als marktfähiger Speisepilz gelistet. In Deutschland und Österreich gilt der Maisbeulenbrand nicht als Speisepilz.“

„Na, wir bauen im kommenden Jahr auf jeden Fall Mais an“, fasst meine Tochter zusammen, „dann ernten wir entweder Kolben oder Pilze. Das wird spannend.“ Karo-Tina Aldente



Schulungsveranstaltung des Kreisverbandes Uckermark der Gartenfreunde: Die Vereinssatzungen verstehen und gestalten!

Wie in jedem Jahr lud der Kreisverband Uckermark der Gartenfreunde seine Mitglieder auch 2024 zu einer Weiterbildung im Bereich Recht ein. Als Referent begrüßten die anwesenden Gartenfreunde den aus Bonn angereisten Rechtsanwalt Michael Röcken, der bereits einen Tag zuvor in Mecklenburg-Vorpommern gefragt war. So konnte diese äußerst wichtige Veranstaltung aus terminlichen Gründen nur am zweiten Oktober-Sonntag von 10 bis 13 Uhr realisiert werden. Trotzdem waren wir von der Beteiligung unserer Mitglieds-KGV positiv überrascht, denn Vorstandsmitglieder von ca. 40 Prozent unserer Vereine haben an diesem wichtigen Seminar teilgenommen.

Aufgrund der sich in den vergangenen Jahren abzeichnenden häufigen Vorstandswechsel in den Mitgliedsvereinen entschied sich der Vorstand des KVVU zu diesem dringlich notwendigen Weiterbildungsangebot für seine Mitgliedsvereine. Die sich immer wieder abzeichnende demografische Alterspyramide in den Vereinsvorständen sowie die in noch vielen Vereinen vorhandenen veralteten und zum Teil nicht rechtssicheren Satzungen aus den 1990er-Jahren fordern von den neuen Vorstandsmitgliedern ein dringend notwendiges Herangehen bei der Formulierung eines neuen Satzungstextes. Unsere Rechtsschu-

lung sollte eine große Hilfe für die Vereinsvorstände sein. Auch Vertreter des Bezirksverbandes der Kleingärtner Eberswalde und Umgebung nahmen unsere Einladung an und waren zahlreich vertreten.

Rechtsanwalt Röcken gestaltete die Veranstaltung mit seiner PowerPoint-Darstellung sehr anschaulich. Wichtig für ihn war nochmal herauszustellen, welche grundlegenden Regeln, Mindest- und Sollinhalte des BGB bei der Erstellung einer Satzung beachtet werden müssen. Er verwies auch darauf, dass Satzungen durch ausgelagerte Vereinsordnungen schlank gestaltet und von überfrachteten Detailregelungen befreit werden können. Zudem verwies er darauf, dass jedes Vereinsmitglied verpflichtet sei, sich Kenntnis von „seiner“ Vereinssatzung zu verschaffen.

Ein weiterer Schwerpunkt seiner Ausführungen betraf die Textformulierung zur Gemeinnützigkeit. Hier gab er klare deutliche Formulierungen des Gesetzgebers vor, um Ärger mit dem Finanzamt aus dem Steuerrecht und der Abgabenordnung bzw. dem Registergericht aus dem Wege zu gehen. Außerdem sind Satzungsänderungen oder Neufassungen dem Finanzamt zu übergeben. Nicht zuletzt verwies der Referent darauf, dass das Vermögen eines Vereins bei dessen Auflösung bzw. bei Wegfall seines

steuerbegünstigten Zweckes an den übergeordneten Dachverband zu übergeben ist, der es ausschließlich und unmittelbar für kleingärtnerisch und fiskalisch gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

Die Teilnehmer der Veranstaltung nutzten die Gelegenheit auch, um auf ihre Fragen rechtssichere Antworten zu bekommen. RA Michael Röcken stellte die Vorgaben des BKleingG, insbesondere den § 2 sowie die beiden Rechtsverhältnisse Pachtvertrag und Vereinsmitgliedschaft dar. Er machte nochmals klar, was es mit der Vereinsmitgliedschaft auf sich hat und was bei einer Kündigung der Vereinsmitgliedschaft und eines Pachtvertrages zu beachten ist. Auch verwies er auf die sehr oft mangelnde finanzielle Ausstattung eines Vereins, die Rechte und Pflichten der Mitglieder und deren Stimmrechte.

Mit einem gemeinsamen Mittagessen der Teilnehmer endete die Sonntagschulung. Der KVVU bedankte sich bei RA Röcken, der den Vereinen seine Vortragsunterlagen zur Verfügung gestellt hat.

Eberhard Wolfart,
Vorsitzender des KV Uckermark



Zu einer interessanten Schulung rund um das Vereinsrecht mit Rechtsanwalt Michael Röcken konnte der Vorsitzende des Kreisverbandes Uckermark Eberhard Wolfart zahlreiche interessierte Vorstandsmitglieder aus den Mitgliedsvereinen begrüßen.

Foto: Kreisverband Uckermark